

Referat Amt Bearbeitet von:
VI 61 Abt. Stadtplanung

Tel. Nr.:
09131/86- 13 35

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach an der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
NatSchB	05.10.2009	X		MzK			
UVPA	20.10.2009	X		Gutachten		10	1
StR	29.10.2009	X		Beschluss		36	11

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 31, 66 und EBE sowie I/Stab/VB

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Der Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach wird grundsätzlich zugestimmt, da die wesentlichen Forderungen aus dem Jahr 2005, wie z.B. die 30% Reduzierung der Stellplätze und Flächen, die Erstellung von Lärmschutzmaßnahmen und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, erfüllt sind.

Im Weiteren sind folgende Forderungen und Aspekte zu berücksichtigen:

Erddeponie

1. Für die Inanspruchnahme des Grundstücks Flst.Nr. 594 – Gmkg. Kosbach – als Erddeponie ist eine angemessene Entschädigungszahlung zu leisten. Soweit hinsichtlich der Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt wird, kann eine vorzeitige Erlaubnis für die Inanspruchnahme erteilt werden. Die Höhe der Entschädigung ist dann durch ein Gutachten zu ermitteln. Die Kosten sind von der Autobahndirektion zu tragen.
2. Die Erdzwischenlagerung ist mit einer Anspritzbegrünung zu befestigen.
3. Bei der Errichtung der Erddeponie und der notwendigen Zufahrt sind die Interessen der Eigentümer/Pächter der benachbarten Grundstücke zu berücksichtigen.

Wasserwirtschaft

1. Die Anbindung des Bauwerks RHB 374-2 L an den Bimbach ist naturnah auszubilden und mit dem Gewässerschutz abzustimmen.
2. Ein fischereibiologisches Fachgutachten des Fachberaters für das Fischereiwesen des Bezirks Mittelfranken ist vorzulegen.
3. Auf der Südseite (Klosterwald) sind zusätzliche Gebäude geplant. Die künftigen Wassermengen sind der Stadt Erlangen mitzuteilen und die bestehende Vereinbarung (Abwassermenge entsprechend 200 Einwohnergleichwerte) ggf. anzupassen.

Verkehrsanlagen

1. Die rückwärtige Erschließung der Südseite (Klosterwald) der T+R-Anlage Aurach ist zu sichern.
2. Durch entsprechende Beschilderung (ggf. auch Abschränkungen) ist ein möglicher Schleichverkehr von der T+R-Anlage Aurach zur Straße Sankt Michael (Nordseite) und zur Feldstraße (Südseite) zu unterbinden.
3. Der Baustellenverkehr und evtl. damit verbundene Umleitungen und Sperrungen von öffentlichen Straßen und Wegen im Bereich des Stadtgebietes Erlangen sind im Vorfeld mit dem Straßenverkehrsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

4. Der Erschließungsunterhalt der Absetz- und Regenrückhaltebecken ASB 374-L2 und RRB 374-L2 durch die Stadt Erlangen ist auszuschließen.

Naturschutz

1. Die festgestellte Unstimmigkeit bzgl. der Schutzgebiete gem. Art. 9-12 BayNatSchG ist mit der Stadt Erlangen abzuklären.
2. Die Ausgleichsflächen sind bis spätestens zur Nutzungsaufnahme der neuen T+R-Anlage zu erstellen, die Fertigstellungspflege ist sicherzustellen.
3. Sämtliche Vorgaben aus den vorgelegten Gutachten zu Natur und Landschaft sind zur Auflage zu machen.

Städtisches Eigentum

1. Das Grundstück Flst.Nr. 554 – Gmkg. Kosbach - ist im BP Nr. 421 - Ringschluss Adenauerring - als Ausgleichsfläche festgesetzt. Der Bebauungsplan ist ggf. zu ändern. Die Kosten hierfür trägt gem. § 37 Abs. 3 BauGB der Vorhabensträger.
Falls die Verringerung der städtischen Ausgleichsfläche nicht durch geeignetes Tauschland kompensiert werden kann und deshalb auf andere, ggf. teurere Flächen zurückgegriffen werden muss, wäre dies beim finanziellen Ausgleich entsprechend zu berücksichtigen.
2. Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Existenz des Pächters von dem Grundstück Flst.Nr. 658 – Gmkg. Kosbach – ist eine Tauschfläche erforderlich und daher bereitzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Interessen der Stadt Erlangen und deren Bürger vor allem in den Ortsteilen Häusling und Steudach im Hinblick auf die verkehrlichen, landwirtschaftlichen und umweltrelevanten Auswirkungen der Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach sollen geschützt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Stellung zu der überarbeiteten Planung der Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach zu nehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Den Forderungskatalog der Stadt Erlangen in das anhängige Planfeststellungsverfahren einzubringen.